

Ä-1 Geschäftsordnung für KMV

Antragsteller*in: Vorstand

Beschlussdatum: 24.11.2019

Redaktionelle Änderung

Zwecks besserer Lesbarkeit soll sich die Reihenfolge der Paragraphen an dem logischen Ablauf der KMV ausrichten. Außerdem sind sie mit der Rangfolge der GO des Landesverbandes harmonisiert.

Antrag: Neue Gliederung

§ 1 Vorstand

§ 2 Tagesordnung

§ 3 Anträge

§ 4 Geschäftsordnungsanträge

§ 5 Rederecht

§ 6 Protokoll

Begründung

Zwecks besserer Lesbarkeit soll sich die Reihenfolge der Paragraphen an dem logischen Ablauf der KMV ausrichten. Außerdem sind sie mit der Rangfolge der GO des Landesverbandes harmonisiert

Ä-2 Geschäftsordnung für KMV

Antragsteller*in: Vorstand

Beschlussdatum: 24.11.2019

Änderungsantrag zu SuS01

Von Zeile 1 bis 6:

~~Geschäftsordnung der Kreismitgliederversammlung Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Rotenburg/Wümme (gemäß §5 Abs. 7 der Satzung des Kreisverbandes vom 13.12.2012)~~

~~§ 1 Zusammentreten~~

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Rotenburg Wümme Geschäftsordnung für Kreismitgliederversammlungen
Beschlossen am 29.08.2020, KMV Stimmen

§ 1 Vorstand

Die Mitgliederversammlung ~~von Bündnis 90/DIE GRÜNEN des Landkreises Rotenburg/Wümme~~ wird vom Kreisvorstand gemäß der Satzung einberufen und geleitet.

Von Zeile 9 bis 11 löschen:

~~Die Dauer der Mitgliederversammlung soll drei Stunden nicht überschreiten, es sei denn, die Kreismitgliederversammlung beschließt in Ausnahmefällen mit Mehrheit eine genau terminierte Verlängerung.~~

Von Zeile 24 bis 25 einfügen:

Bei dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ kann kein Beschluss gefasst werden. Er dient lediglich dem Informationsaustausch.

Es ist dem Vorstand freigestellt, die Mitgliederversammlungen über AntragsGrün zu verwalten. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Mitglieder ohne geeigneten digitalen Zugang die KMV-Unterlagen erhalten.

Begründung

Zeile 1-3

Titel der Geschäftsordnung vereinfacht. Die Satzung vom 13.12.2012 wird nach der KMV nicht mehr gültig sein. Die Referenz zu Paragraphen und Absätzen der Satzung ist hier nicht notwendig.

Zeile 4

Der Titel dieses Paragraphen beschreibt den Umfang und den Inhalt des Paragraphen vollständiger.

Zeilen 5-6

Es ist klar, dass es sich um die Geschäftsordnung des Kreisverbandes Rotenburg/Wümme handelt.

Zeilen 9-11

Ist in einer anderen Form in §2 „Tagesordnung“, Absatz 6 berücksichtigt.

Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Partei ist eine feste Limitierung von Zeit und Ort nicht mehr zeitgemäß: Dies ist wie folgt begründet:

1. dass sich die Formalien, die Aufgaben, die Themen und Beschlüsse haben sich signifikant weiterentwickelt und sind komplexer
2. dass aufgrund der wachsenden Mitgliederzahl eine – wie in der Vergangenheit gewohnte – und für alle Beteiligte zufriedenstellende Terminfindung nicht mehr möglich ist.

Die Buchungserfahrung haben gezeigt, dass auch andere Formate den Mitgliedern entgegenkommen. Gerade Berufstätige mit Kindern haben es schwer an Abendveranstaltungen teilzunehmen.

Absatz einfügen:

Im Rahmen der Modernisierung des Grünen Netzes bietet das Werkzeug „AntragsGrün“ eine ideale Plattform für Mitgliederbeteiligung, wie sie mit dem früheren Email/Brief-Konzept nicht möglich war.

Die Vorteile sind:

- frühzeitige Beteiligung
- Transparenz
- offener Diskurs
- Nachvollziehbarkeit der Anträge und Protokolle

verringertes Verwaltungsaufwand für den Vorstand

Ä-3 Geschäftsordnung für KMV

Antragsteller*in: Vorstand

Beschlussdatum: 24.11.2019

Änderungsantrag zu SuS01

Von Zeile 19 bis 26:

~~TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung~~

~~TOP 3 (– nur sofern wichtige Angelegenheiten wie z. B. Mitteilungen oder Arbeitsansätze zu besprechen und zu beschließen sind –) Berichte des Vorstandes, der Kreistagsfraktion und der Delegierten~~

~~TOP X Verschiedenes~~

~~Bei dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ kann kein Beschluss gefasst werden. Er dient lediglich dem Informationsaustausch.~~

TOP 3 Berichte des Vorstandes und ggf. der Kreistagsfraktion sowie der Delegierten

TOP X Verschiedenes - Verschiedenes - dient lediglich dem Informationsaustausch.

Die Dauer der Mitgliederversammlung soll für die Bearbeitung der notwendigen Formalien, Wahlen und den Anträgen angemessen sein. Mitgliederversammlungen ohne geplante Pausen sollen nicht länger als 3 Stunden dauern. Abendliche Mitgliederversammlungen sollen nicht länger als bis 22:00 Uhr dauern.

Die Mitgliederversammlung entscheidet zu Beginn über die Tagesordnung. Änderungsanträge sind zulässig und werden in der Regel nach einer Pro- und Kontrarede abgestimmt. Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt

§3 Beschlussfassung

Begründung

Zeile 19

Der Vorstand praktiziert bereits einen zeitnahen Versand des Protokolls. Alle Mitglieder haben damit die Möglichkeit sich über den Inhalt weiter zu informieren und zu äußern. Die Ablage der Protokolle erfolgt entsprechend „mitgliederoffen“ in der Wolke des KV.

Eine Verabschiedung oder Genehmigung ist aufgrund wechselnder TeilnehmerInnen nicht sinnvoll, da unter Umständen viele TeilnehmerInnen bei einem solchen Prozess nicht anwesend sind.

Zeilen 20-22

Vereinfachte Formulierung

Zeile 23-25

Vereinfachte Formulierung

Absatz einfügen

Die Dauer einer Sitzung ist abhängig von den notwendigen Formalien:

- Wahlen von Vorstand, Delegierten und Listen

- von den Mitgliedern eingebrachten Anträgen
- der Zeitachse in der die Punkte erledigt sein müssen

Des Weiteren soll Wert darauf gelegt werden, dass viele Mitglieder die Möglichkeit erhalten an Sitzungen teilzunehmen. Speziell muss das Angebot auch Familien mit Kindern und SchichtdienstlerInnen erreichen.

Gerade in Zeiten – wie unter der Corona-Krise sind harte Abgrenzungen nicht mehr zeitgemäß.

Absatz einfügen

Dieser Absatz hilft bei der Klarstellung des Sitzungsablaufes.

Ä-4 Geschäftsordnung für KMV

Antragsteller*in: Vorstand

Beschlussdatum: 24.11.2019

Änderungsantrag zu SuS01

Von Zeile 43 bis 48:

~~§5§3~~ Anträge

Zur Sache antragsberechtigt ~~Ist~~ist jedes ~~anwesende Mitglied~~Mitglied, ~~jeder Ortsverband oder Gremium~~ des Kreisverbandes-

„Anträge sollen so gefasst sein, dass mit „dafür (ja)“ oder „dagegen (nein)“ abgestimmt werden können.

!“

Finanzanträge können nur behandelt werden, wenn sie schriftlich vorliegen und mit der Einladung verschickt wurden. Bei Finanzanträgen, die nicht mit der Einladung verschickt werden konnten, kann die Versammlung mit 2/3 Mehrheit eine Dringlichkeit feststellen und mit Mehrheit über den Antrag abstimmen.

Änderungsanträge sind in der Regel vor Beschlussfassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, zu beraten und abzustimmen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Das Ergebnis der Abstimmung stellt die Versammlungsleitung fest und verkündet es. Bei Beschlüssen, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, stellt die Versammlungsleitung diese ausdrücklich fest.

Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Alles weitere regelt §4

Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

Begründung

Zeile 43 §5 in §3 ändern

Reihenfolge der Paragraphen dem chronologoschen Ablauf der Sitzung anpassen

Zeilen 44-46

Anträge können nicht auf „nur anwesende“ Mitglieder limitiert werden. Antragsrecht gilt für:

- alle Mitglieder
- Ortsverbände
- KV-Gremien

Zeilen 47-48

Finanzanträge müssen auch kurzfristig möglich sein.

Als Absatz 3 einfügen (nach Zeile 48)

Der Umgang mit Änderungsanträgen soll hier genauer erfasst werden

Als Absatz 4 Einfügen

Verschiebung der Zeilen 75-78 in diesen Paragraphen (3)

Als Absatz 5 einfügen

Berücksichtigt die Zeilen 49-50 des Originalantrages

Als Absatz 6 einfügen

Erlaubt noch eine persönliche Erklärung am Ende des Tagesordnungspunktes.

Ä-5 Geschäftsordnung für KMV

Antragsteller*in: Vorstand

Beschlussdatum: 24.11.2019

Änderungsantrag zu SuS01

Von Zeile 49 bis 50:

~~Anträge zur Geschäftsordnung sind sofort - außerhalb der Rednerliste - zu behandeln.~~

§ 4 Geschäftsordnungsanträge

Der Vorstand sowie jeder Stimmberechtigte der Versammlung kann jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung stellen.

Von Zeile 51 bis 62:

- auf Nichtbefassung
- ~~Übergang zur Tagesordnung;~~
- ~~Schluss der Debatte oder Schließung der Rednerliste;~~
- ~~Vorschlag zum Abstimmungsverfahren;~~
- ~~Antrag auf Rückholung eines Tagesordnungspunktes;~~
- ~~Verweisung an ein anderes Organ des KV;~~
- ~~Unterbrechung oder Beendigung der Mitgliederversammlung;~~
- ~~Änderung der Redezeit, geheime oder~~
- ~~offene Abstimmung.~~
- auf Schluss der Debatte
- auf Schluss der Redeliste
- auf Wiedereröffnung der Debatte
- auf Änderung Tagesordnung,
- auf eine Pause
- auf Begrenzung der Redezeit
- auf nochmalige Abstimmung
- auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung stehenden Anträge
- auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- auf Verweisung an ein anderes Organ des Kreisverbandes
- auf Änderung des Abstimmungsverfahrens

Ein Geschäftsordnungsantrag wird unmittelbar nach Beendigung des laufenden Redebeitrags verhandelt.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung soll kurz begründet werden. Vor der Abstimmung besteht die Möglichkeit zu einer Gegenrede. Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nicht während einer bereits laufenden Abstimmung erfolgen[Zeilenumbruch]

Ein GO-Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.~~nicht~~

Ein GO-Antrag, der die inhaltliche Behandlung von Fragen des Themengebietes eines bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunktes zum Ziel hat, bedarf der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Begründung

§ 4 Geschäftsordnungsanträge

Geschäftsordnungsanträge sind ein wichtiges Mittel für die Mitglieder ihre Rechte wahrzunehmen. Die Regeln rund um die Geschäftsordnungsanträge sollen zum besseren Verständnis, einen eigenen Paragraphen erhalten.

Als Absatz 1 einfügen

Der Vorstand sowie jeder Stimmberechtigte der Versammlung kann jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung stellen.

Dient zur Klarstellung wer antragsberechtigt ist

Zeilen 49-50

Wurde inhaltlich in § 3 berücksichtigt

Zeilen 51-59

Weiterführende Ergänzungen zu Geschäftsordnungsanträgen

Einfügung Absatz nach 59

Berücksichtigt den Absatz Zeile 49-50 des Originalantrages

Zeilen 60-62 Korrektur eines Übertragungsfehlers

Als Absatz 5 einfügen - Zum besseren Verständnis und Klarheit

Ein GO-Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

Als Absatz 6 einfügen - Zum besseren Verständnis und Klarheit

Ein GO-Antrag, der die inhaltliche Behandlung von Fragen des Themengebietes eines bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunktes zum Ziel hat, bedarf der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ä-6 Geschäftsordnung für KMV

Antragsteller*in: Vorstand

Beschlussdatum: 24.11.2019

Änderungsantrag zu SuS01

Von Zeile 36 bis 42:

~~§4 Redeliste~~

~~Es wird eine Redeliste geführt, bei der unter Berücksichtigung der Reihenfolge der Wortmeldungen und der Geschlechterparität das Wort zu erteilen ist. Die Redezeit kann von der Versammlungsleitung begrenzt werden. Ist zu einem Beratungsgegenstand ein Antrag gestellt worden, so erteilt die Versammlungsleitung zuerst das Wort an den Antragstellenden zwecks Antragsbegründung. Während einer Abstimmung kann das Wort nicht erteilt werden.~~

§5 Rederecht

Der/die Vorstand/Sitzungsleitung kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag abzustimmen.

Eine Redeliste wird nur solange fortgeführt, wie die Quotierung eingehalten werden kann.

Der/die Vorstand/Sitzungsleitung erteilt aufgrund der Meldungen im Rahmen einer quotierten Redeliste und unter Berücksichtigung von Beschränkungen nach Absatz (1) das Wort.

Jeder Antrag darf zu Beginn seiner Befassung durch die/den Antragsteller/in begründet werden. Das Recht auf Antragsbegründung kann ausschließlich durch Beschluss auf Nichtbefassung eines Antrages genommen werden.

Redeberechtigt im Rahmen der Redeliste sind neben den Stimmberechtigten die von einem Tagesordnungspunkt oder Antrag direkt Betroffenen. Gästen kann durch den/die Vorstand/Sitzungsleitung Rederecht erteilt werden, bei Widerspruch aus der Versammlung ist darüber abzustimmen.

Persönliche Erklärungen können nur zum Ende eines Tagesordnungspunktes mit einer Zeitbegrenzung von einer Minute abgegeben werden.

Begründung

Zeile 36

Logische Reihenfolge. Der Begriff „Rederecht“ ist weitgreifender als der Begriff „Redeliste“.

Zeilen 37-42

Erweiterung des Regelwerkes gemäß Satzung und Frauenstatut. Es schafft mehr Klarheit.

Ä-7 Geschäftsordnung für KMV

Antragsteller*in: Vorstand

Beschlussdatum: 24.11.2019

Änderungsantrag zu SuS01

Von Zeile 66 bis 96:

~~§6~~ Beschlussfassung

~~Nach Schluss der Beratung eröffnet die Versammlungsleitung die Abstimmung, indem sie die zur Abstimmung stehende Frage stellt. Die Abstimmung erfolgt in der Regel per Handzeichen. Liegen zur gleichen Sache mehrere Anträge vor, so wird zunächst über den weltergehenden Antrag abgestimmt. Die~~

~~Versammlungsleitung entscheidet darüber, welcher Antrag der weltergehende ist. Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so können diese aber auch einander gegenübergestellt werden (Alternativabstimmung). Angenommen ist hierbei der Antrag, der die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigt.~~

~~Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Das Ergebnis der Abstimmung stellt die Versammlungsleitung fest und verkündet es. Bei Beschlüssen, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, stellt die Versammlungsleitung diese ausdrücklich fest.~~

~~§7~~ Wahlen

~~Wahlen sind geheim. Stehen mehrere Kandidaten/ Kandidatinnen zur Wahl, ist der/ die KandidatIN gewählt, wenn der/ die mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen kann, ist dieses Quorum bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht erreicht, so wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, bei dem die beiden Kandidaten/ Kandidatinnen zur Stichwahl stehen, die im ersten Wahlgang die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinen.~~

~~Abgestimmt wird mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen entspricht der Zahl der anwesenden Parteimitglieder.~~

~~§8~~§6 Protokoll

~~Über Jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll vom Kreisvorstand anzufertigen. Dieses Protokoll muss enthalten: Tagungsort, Tagesordnung, Beginn und Ende der Mitgliederversammlung, die Anwesenheitsliste und die schriftlichen Anträge als Anhang, die gestellten Anträge im Wortlaut (sofern nicht im Anhang) und deren Abstimmungsergebnisse.~~

~~Das Protokoll wird den Mitgliedern in der Regel vier Wochen nach der Mitgliederversammlung zugesandt und auf der folgenden Mitgliederversammlung durch die Mitglieder verabschiedet.~~

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll vom Kreisvorstand anzufertigen. Im Protokoll wird die Anzahl der Stimmberechtigten und Gäste aufgenommen. Alles weitere ist in der Satzung §5 Absatz 6 geregelt.

Begründung

Zeilen 67-74

Der § Beschlussfassung kann ersatzlos gestrichen werden. Die hier beschriebenen Absätze sind in dem neuen §3 Anträge enthalten.

Zeilen 79-87

Dieser Paragraph widerspricht dem derzeit gültigen Frauenstatut. Das Prozedere der Wahlen ist bereits hinreichend in der Satzung geregelt und beinhaltet auch die Regeln des neuen Frauenstatut.

Zeile 88 - Neuen Nummerierung des Paragraphen

Zeilen 89-93

Aus Datenschutzgründen darf die Anwesenheitsliste nicht an alle vermailt werden. Siehe Zeilen 94-95

Zeilen 94-96

Der zeitnahe Versand bzw. Bereitstellung der Protokolle sind bereits in der Satzung § 5 Absatz 6 geregelt.

Alle Mitglieder haben damit die Möglichkeit sich über den Inhalt weiter zu informieren und äußern. Die Ablage der Protokolle erfolgt entsprechend „mitgliederoffen“ in der Wolke des KV

Statut für Kreisarbeitsgemeinschaften (KAG)

Antragsteller*in: Stefan Fuchs (OV Rotenburg (Wümme))

Änderungsantrag zu SuS03

Von Zeile 8 bis 9 einfügen:

Der Kreisvorstand kann temporäre Fachkommissionen einrichten. Dies soll in Absprache mit den thematisch betroffenen KAG'en geschehen. Wird erkennbar, dass eine Fachkommission dauerhaft (länger als zwei Jahre) besteht, ist die Eingliederung in eine bestehende, thematische passende KAG vorzunehmen. Besteht eine solche KAG noch nicht, hat der Vorstand der KMV die Gründung einer entsprechenden KAG vorzuschlagen.

Von Zeile 13 bis 14:

Eine KAG muss aus mindestens siebenfünf Mitgliedern bestehen. Sie soll überregional arbeiten und ihre Mitglieder aus mehreren Regionen des KV kommen. Nicht-

Von Zeile 26 bis 29:

Jede KAG trifft sich zu mindestens ~~vier Arbeitssitzungen~~ einer Arbeitssitzung pro Jahr. Je nach thematischem Bedarf können nach Absprache gemeinsame Sitzungen mehrerer KAG'en statt ~~[Leerzeichen]~~ finden. Die Einladungen zu KAG-Sitzungen und die zu erstellenden Protokolle müssen dem Kreisverband zugesandt werden. Der Kreisvorstand (KVO)

Von Zeile 34 bis 36 einfügen:

entscheidet die KAG. Auf Vorschlag der Sprecherin/des Sprechers können Mitglieder, die über einen längeren Zeitraum (ein Jahr) ohne eine Rückmeldung nicht an den Sitzungen teilgenommen haben, von der Mitgliederliste gestrichen werden. Jede KAG führt

Von Zeile 39 bis 42:

Bei Nichterfüllen der Anforderungen aus diesem Statut ~~erlischt der KAG-Status. Die Feststellung darüber obliegt dem Vorstand. Der/die zuständige KAG-SprecherIn wird zu der Sitzung eingeladen. Über die Entscheidung schlägt der Kreisvorstand der Mitgliederversammlung die Auflösung der betreffenden KAG unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt vor. Der/Die zuständige KAG-SprecherIn wird zu dieser Mitgliederversammlung mit besonderem Hinweis auf den Auflösungsvorschlag eingeladen. Über die Auflösung einer KAG durch die Mitgliederversammlung~~ sind die Ortsverbände unverzüglich zu informieren.

Begründung

Die Einrichtung und Auflösung von Kreisarbeitsgemeinschaften obliegt qua Satzung (siehe § 12) ausschließlich der Mitgliederversammlung. Darüber hinaus gehört die Förderung des Engagements der einzelnen Mitglieder sowie des thematischen Diskurses innerhalb des Kreisverbandes zu den Kernaufgaben des Kreisvorstandes. Neben der Mitgliederversammlung und dem Vorstand selbst, sieht die Satzung die Kreisarbeitsgemeinschaften als den zentralen Ort für inhaltliche Debatten vor. Sie sind daher in ihrer Arbeit zu fördern. Konkret bedeutet dies, ihre Arbeitsbedingungen möglichst niederschwellig zu fassen und zugleich die Bildung paralleler Strukturen möglichst eng zu begrenzen. Dieses Ziel soll durch die vorgeschlagenen Änderungen sichergestellt werden.

Anpassung der Beitrags- und Kassenordnung

Antragsteller*in: Marco Körner (KV Rotenburg/Wümme)

Änderungsantrag zu SuS06-Ä1NEU

Von Zeile 27 bis 32:

- Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge von Amts-, MandatsträgerInnen auf Kreisebene und vom Kreisverband entsandten Personen beträgt ~~mindestens 50%~~ mindestens 30% der jeweiligen Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder. Auf Zuschläge für Funktionen wie z.B. Fraktionsvorsitz oder stv. BürgermeisterIn, wird analog ein Beitrag von ~~50%~~ 30% erhoben. Der Beitragssatz von ~~50%~~ 30% gilt ab der Wahlperiode 2021-2026.

Von Zeile 93 bis 94:

- Ortsverbänden beschließen. Die Kreismitgliederversammlung kann von den Ortsverbänden an den Kreisverband abzuführende Beitragsanteile festsetzen.
~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 130 bis 131:

- Ein Ortsverband kann zwecks Verwaltungsvereinfachung die Kassenführung an den Kreisverband per MV-Beschluss abgeben, entweder durch-

Begründung

Die Anhebung der Abgaben für Mandatsträger von 30 auf 50% ist unangemessen. Besonders die Funktionsträger als Fraktionsvorsitzende und stellvert. Bürgermeister sind mit hohen zeitlichen Belastungen verbunden. Neben dem zeitlichen Aufwand wird teilweise auch privat Geld investiert. Dies soll durch die gewährte Aufwandsentschädigung kompensiert werden.